

Elektronische Mess- und Gerätetechnik Thüringen (ELMUG) eG

BEITRAGSORDNUNG für Partner der ELMUG eG

Der Vorstand der ELMUG eG hat diese Beitragsordnung am 21.11.2017 einstimmig beschlossen. Der Aufsichtsrat hat diese Beitragsordnung in seiner Sitzung am 27.11.2017 einstimmig genehmigt.

- (1) Der jährliche Grundbeitrag für Partner richtet sich nach Art der Institution bzw. nach der Anzahl der Mitarbeiter des Unternehmens entsprechend der folgenden Übersicht:

Unternehmen mit < 20 Mitarbeiter	2.825,00
Unternehmen mit < 50 Mitarbeiter	3.650,00
Unternehmen mit < 100 Mitarbeiter	4.075,00
Unternehmen mit >100 Mitarbeiter	4.475,00
Universitäten, Fachhochschulen, gemeinnützige Forschungseinrichtung etc.	3.250,00
Banken, Sparkassen, VC Gesellschaften etc.	4.475,00
Kommunen, regionale und Landesinstitutionen, Körperschaften d.ö.R.	3.250,00
Verbände, Stiftungen etc.	3.250,00

- (2) Die Partner sind verpflichtet, dem Vorstand die zur Festlegung des jährlichen Grundbeitrags notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- (3) Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Fällen den fälligen Mitgliedsbeitrag teilweise oder vollständig zu erlassen.
- (4) Folgende Leistungen sind im Beitrag enthalten:

Firmenspezifischer Beitrag nach Unternehmensgröße	825 € – 2.475 €
Konferenz* als Bestandteil des Beitrags	+ 2.000 €
Teilnahme eines Vertreters und Aussteller	
Logo auf Flyer und Website, Nennung bei Presseaktivitäten	
Erhöhung pro Partner	2.000 €

* Leistungen können wahlweise mit anderen Leistungen aus dem Katalog getauscht werden.

Stand: November 2017